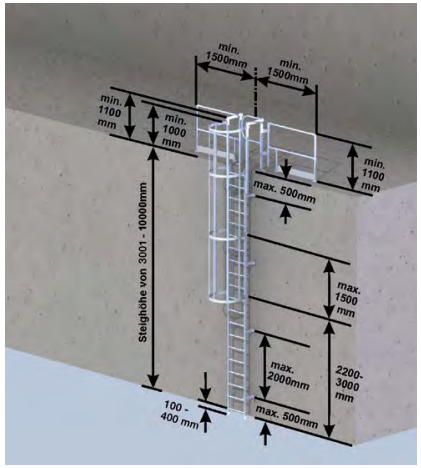

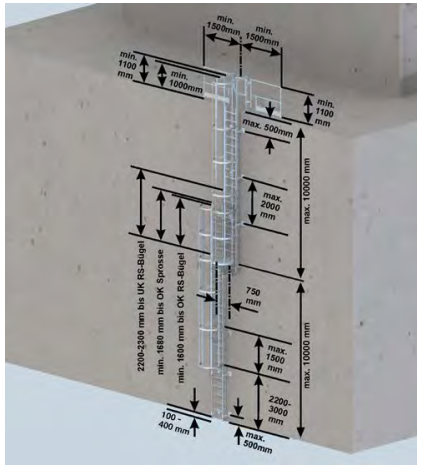

Bild gemäß den aktuellen Ausgaben der Normen DIN 18799-1 und DIN 18799-3

Einsatzbereich

An Gebäuden für Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Für Schornsteine gelten bzgl. Befestigung und Rückenschutz besondere Vorschriften – bitte senden Sie uns Ihre Anfrage

Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung kann entweder Rückenschutz oder Steigschutz verwendet werden (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Gesamtsteighöhe, Art der Absturzsicherung) der jeweiligen Steigleiteranlagen ab
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden. Bei Neubauten von Masten und Schornsteinen sowie reinen Beton- oder Stahlbauten, kann dies alternativ vom Bauleiter/Hersteller des Bauwerkes bestätigt werden
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) wird immer benötigt
- Die senkrechte Überschneidung von aufeinanderfolgenden Leiterzügen muss mindestens 1.680 mm betragen
- An ungesicherten Ausstiegsebenen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 75 mm sein
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100 – 400 mm
- Beim Ausstieg nach vorne muss die oberste Sprosse auf Höhe der Ausstiegsebene liegen
- Bei Steigleitern mit Steigschutz muss bei Durchstiegen die Freifläche vor der Leiter mindestens 800 x 800 mm betragen. Bei Neuanlagen im Bestand sollten diese Maße ebenfalls eingehalten werden
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 180 mm betragen
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein
- Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang
- Für ein sicheres Umgreifen der Seitenholme muss der Freiraum zu angrenzenden Teilen um die Seitenholme herum mindestens 75 mm betragen (mit Ausnahme von Bauteilen die zur Steigleiteranlage gehören)

MUNK GÜNZBURGER STEIGTECHNIK

DIN 18799-1/-3: Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen

Ein- und mehrzügige Steigleitern mit Rückenschutz

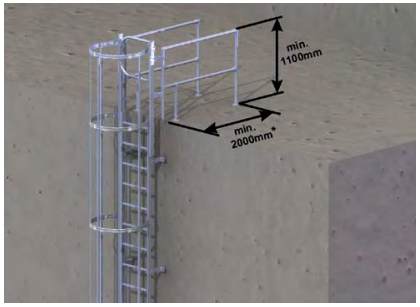

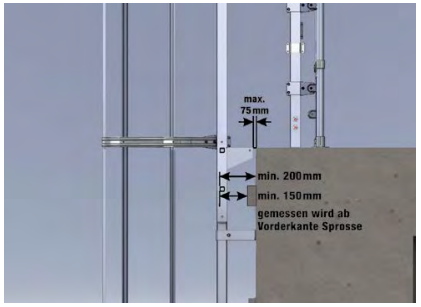

* Abstand bis zur Dachkante

Einzügige Steigleiter mit Rückenschutz (bis maximale Steighöhe 10,0 m)

Abhängig von der bauseitigen Situation am Ausstieg, sind eventuell Zusatzkomponenten wie Ausstiegstritt, Geländer und Sicherungstüre erforderlich. Diese sind im Komplettsatz nicht enthalten und müssen separat bestellt werden.

Steighöhe bis (m)	Leiterlänge (m) inkl. Ausstiegsholm	Aluminium eloxiert Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Aluminium blank Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Stahl verzinkt Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Edelstahl Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Leiterteil 1,96 m	Leiterteil 2,80 m	Leiterteil 3,64 m	Ausstiegsholm	Wandhalter starr, Abstand 200mm	Rückenschutzbügel Ø 700 mm	Rückenschutzstrebe 3.000 mm	Steigleiterverbinder
4,76	5,96	500100	1.405,00	510100	1.069,00	520100	1.090,00	530100	3.421,00	1	1	-	2	6	3	5	2
5,60	6,80	500105	1.754,00	510105	1.322,00	520105	1.346,00	530105	4.241,00	-	2	-	2	8	4	7	2
6,44	7,64	500110	2.130,00	510110	1.600,00	520110	1.610,00	530110	5.170,00	-	1	1	2	8	5	10	2
7,28	8,48	500115	2.269,00	510115	1.707,00	520115	1.731,00	530115	5.481,00	-	-	2	2	10	5	10	2
8,40	9,60	500120	2.620,00	510120	1.957,00	520120	1.981,00	530120	6.383,00	-	3	-	2	10	6	12	4
9,52	10,72	500125	3.064,00	510125	2.312,00	520125	2.314,00	530125	7.559,00	2	2	-	2	12	7	15	6

Mehrzügige Steigleitern auf Anfrage oder online unter www.steigtechnik.de

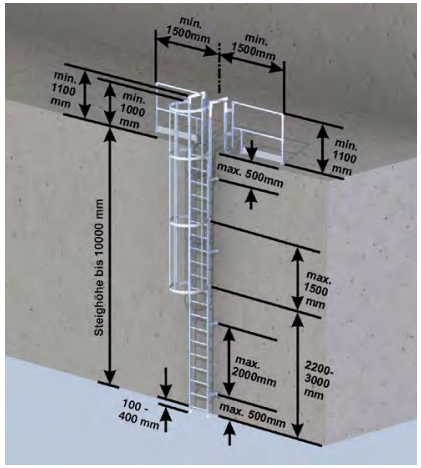

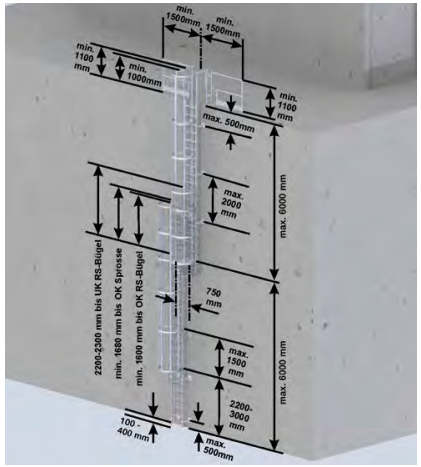

Bild gemäß DIN 14094-1:2017

Einsatzbereich

Notleiteranlagen sind bauliche Anlagen, über die sich selbstrettungsfähige Menschen im Gefahrenfall retten oder Menschen gerettet werden können.

Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung ist Steigschutz nicht zulässig
- Bei der Planung von Notleiteranlagen, insbesondere der Zustiegssicherungen, ist die zuständige Brandschutzdienststelle mit einzubinden
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden. Bei Neubauten von Masten und Schornsteinen sowie reinen Beton- oder Stahlbauten, kann dies alternativ vom Bauleiter/Hersteller des Bauwerkes bestätigt werden
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 75 mm sein
- Bei möglichen Absturzhöhen ab 1,0 m sind an Ein-, Aus- und Überstiegen Haltevorrichtungen erforderlich
- Für seitliche Überstiege müssen die Leiternteile höher geführt werden
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene zur ersten Sprosse 100 – 400 mm; oberste Sprosse bündig mit der Ausstiegsebene
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 120 mm betragen
- Auslösemechanismus Notabstiegsleiter über Fußbedienhebel oder Sicherungsschranke
- Ein vertikal bewegliches Leiterteil ist nur am untersten Leitersegment zulässig. Dieses ausfahrbare Leiterteil muss sich vor seinem Betreten selbsttätig absenken. Im abgesenkten Zustand müssen die Sprossen des ausgefahrenen Leiterteils und des untersten Leitersegments auf gleicher Höhe liegen
- Zustiegspodeste müssen als Zustiegsmöglichkeiten auf Notleiteranlagen die gesamte Zustiegsöffnung (z. B. Fensterbreite) abdecken
- Die senkrechte Überschneidung von aufeinander folgenden Leiterzügen muss mindestens 1.680 mm betragen
- Durchstiegsöffnungen innerhalb von Balkonen sowie Zustiegsöffnungen in Balkonumwehrungen sind gegen das Abstürzen von Personen zu sichern. Die technische Ausführung muss sicherstellen, dass die Funktion dauerhaft gewährleistet ist
- Die Notsteigleiter sollte auf tragfähigen, für Fluchtwege vorgesehenen und gesicherten Flächen, die aus den Gefahrenbereichen führen, enden

MUNK GÜNZBURGER STEIGTECHNIK

DIN 14094-1: Notleiteranlagen

Ein- und mehrzügige Steigleitern mit Rückenschutz

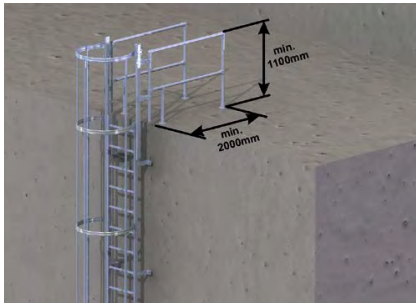

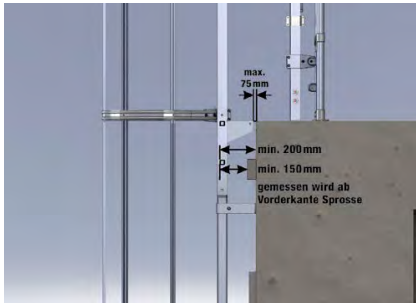

* Abstand bis zur Dachkante

Einzügige Steigleiter mit Rückenschutz (bis maximale Steighöhe 10,0 m)

Abhängig von der bauseitigen Situation am Ausstieg, sind eventuell Zusatzkomponenten wie Ausstiegstritt, Geländer und Sicherungstüre erforderlich. Diese sind im Komplettsatz nicht enthalten und müssen separat bestellt werden.

Steighöhe bis (m)	Leiterlänge (m) inkl. Ausstiegsholm	Aluminium eloxiert Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Aluminium blank Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Stahl verzinkt Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Edelstahl Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Leiterteil 1,95 m	Leiterteil 2,80 m	Leiterteil 3,64 m	Ausstiegsholm	Wandhalter starr, Abstand 200 mm	Rückenschutzbügel Ø 700 mm	Rückenschutzstrebe 3.000 mm	Steigleiterverbinder
4,76	5,96	500100	1.405,00	510100	1.069,00	520100	1.090,00	530100	3.421,00	1	1	-	2	6	3	5	2
5,60	6,80	500105	1.754,00	510105	1.322,00	520105	1.346,00	530105	4.241,00	-	2	-	2	8	4	7	2
6,44	7,64	500110	2.130,00	510110	1.600,00	520110	1.610,00	530110	5.170,00	-	1	1	2	8	5	10	2
7,28	8,48	500115	2.269,00	510115	1.707,00	520115	1.731,00	530115	5.481,00	-	-	2	2	10	5	10	2
8,40	9,60	500120	2.620,00	510120	1.957,00	520120	1.981,00	530120	6.383,00	-	3	-	2	10	6	12	4
9,52	10,72	500125	3.064,00	510125	2.312,00	520125	2.314,00	530125	7.559,00	2	2	-	2	12	7	15	6

Mehrzügige Steigleitern auf Anfrage oder online unter www.steigtechnik.de

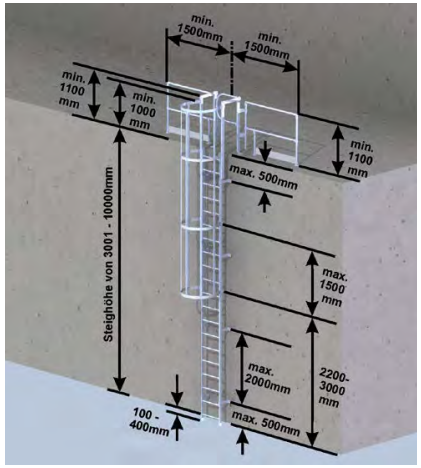

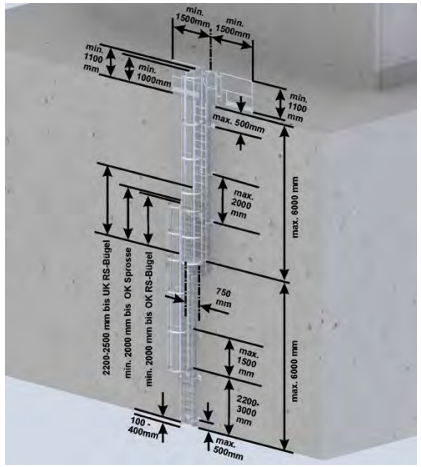

Bild gemäß DIN EN ISO 14122-4:2016

Einsatzbereich

Zugang zu Maschinen und maschinellen Anlagen

Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung ist der Rückenschutz dem Steigschutz vorzuziehen (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Gesamtsteighöhe, Art der Absturzsicherung) zur jeweiligen Steigleiteranlage ab
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) wird immer benötigt
- Wenn es die Zugangssituation erfordert, müssen bei Steigleitern mit Steigschutz geeignete Schutzeinrichtungen (z. B. Stahl-Abschlusstüre) gegen unbefugte Benutzung vorhanden sein
- Für seitliche Überstiege müssen die Leiternteile höher geführt werden
- Bei mehrzügigen Leiterzügen muss die Überschneidung des Rückenschutzes mindestens 2.000 mm betragen
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 60 – 75 mm sein
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100 – 400 mm. Die Oberkante der obersten Sprosse muss sich auf gleicher Höhe mit der Lauffläche der Ausstiegstelle befinden
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 120 mm betragen
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein. Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang

MUNK GÜNZBURGER STEIGTECHNIK

DIN EN ISO 14122-4: Ortsfeste Steigleitern an maschinellen Anlagen

Ein- und mehrzügige Steigleitern mit Rückenschutz

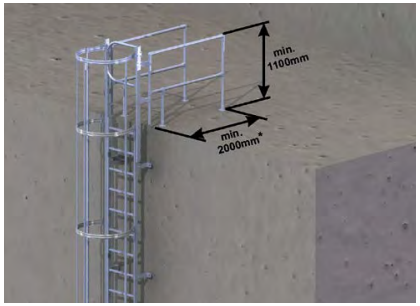

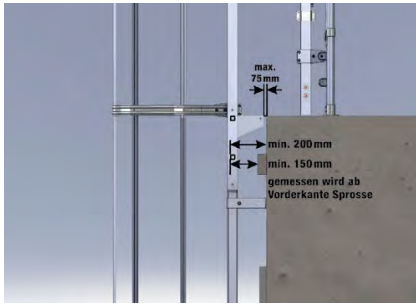

* Abstand bis zur Dachkante

Einzügige Steigleiter mit Rückenschutz (bis maximale Steighöhe 10,0 m)

Abhängig von der bauseitigen Situation am Ausstieg, sind eventuell Zusatzkomponenten wie Ausstiegstritt, Geländer und Sicherungstüre erforderlich. Diese sind im Komplettsatz nicht enthalten und müssen separat bestellt werden.

Steighöhe bis (m)	Leiterlänge (m) inkl. Ausstiegsholm	Aluminium eloxiert Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Aluminium blank Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Stahl verzinkt Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Edelstahl Bestell-Nr.	UVP o. MwSt. Euro	Leiterteil 1,96 m	Leiterteil 2,80 m	Leiterteil 3,64 m	Ausstiegsholm	Wandhalter starr, Abstand 200 mm	Rückenschutzbügel Ø 700 mm	Rückenschutzsprosse 3.000 mm	Steigleiterverbinder
4,76	5,96	500100	1.405,00	510100	1.069,00	520100	1.090,00	530100	3.421,00	1	1	-	2	6	3	5	2
5,60	6,80	500105	1.754,00	510105	1.322,00	520105	1.346,00	530105	4.241,00	-	2	-	2	8	4	7	2
6,44	7,64	500110	2.130,00	510110	1.600,00	520110	1.610,00	530110	5.170,00	-	1	1	2	8	5	10	2
7,28	8,48	500115	2.269,00	510115	1.707,00	520115	1.731,00	530115	5.481,00	-	-	2	2	10	5	10	2
8,40	9,60	500120	2.620,00	510120	1.957,00	520120	1.981,00	530120	6.383,00	-	3	-	2	10	6	12	4
9,52	10,72	500125	3.064,00	510125	2.312,00	520125	2.314,00	530125	7.559,00	2	2	-	2	12	7	15	6

Mehrzügige Steigleitern auf Anfrage oder online unter www.steigtechnik.de